

EVANGELISCHE KINDERTAGESSTÄTTE MARTIN - NIEMÖLLER - WEG

Bedarfsabfrage zum neuen Kita-Zukunfts-Gesetz

Februar 2021

Liebe Eltern und zukünftige Eltern,

im Sommer 2021 tritt das neue Kita-Gesetz in Kraft. Das Gesetz ermöglicht jedem Kind einen Platz mit einer 7-stündigen Betreuungszeit mit kostenpflichtigem warmem Mittagessen. Spätestens nach den Sommerferien müssen alle Kitas beginnen, nach dem neuen Gesetz zu arbeiten.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot auf Grundlage des neuen Kita-Gesetzes entwickeln zu können, sind wir verpflichtet, eine Bedarfs-Abfrage bei den aktuellen und künftigen Kita-Eltern durchzuführen. Die Abfrage ermöglicht uns, Ihren Bedarf und den Personaleinsatz zu planen und zu vereinbaren. Daraus resultiert auch der neue Personalschlüssel.

Bitte beachten Sie jedoch, dass es sich nur um eine Abfrage des Bedarfs 2021 handelt.

Erst im Anschluss an die Bedarfs-Ermittlung werden wir das künftige Betreuungs-Angebot mit den entsprechenden Öffnungs- und Betreuungs-Zeiten festlegen.

Wir bieten in der Kita MNW (Krippe und Kindergarten) zwei Betreuungs-Zeiträume an:

- 1.) 7,00 Stunden
- 2.) 10,00 Stunden,

Die 7-Stunden-Betreuung ist nicht an eine Berufstätigkeit gekoppelt. Somit haben alle Familien das Recht, ihr Kind zum Mittagessen in der Kita anzumelden. Die bisherige Teilzeit-Betreuung am Vor- und Nachmittag wird es so nicht mehr geben. Eltern, die kein Mittagessen wünschen, müssen ihr Kind vor dem Essen abholen. Am Nachmittag kann es nicht wiedergebracht werden.

Wer mehr als 7 Stunden Betreuung wegen Berufstätigkeit oder Ausbildung benötigt, muss dies nachweisen.

Für die Betreuung ab dem 2. Lebensjahr entstehen lediglich die Kosten für das Mittagessen (derzeit 2,50 € pro Essen) plus 3,00 € Frühstücksgeld im Monat.

Für Kinder unter 2 Jahren wird der Betreuungs-Beitrag von der Kreisverwaltung, je nach Familien-Einkommen, zusätzlich berechnet.

Sie müssen in beiden Betreuungs-Zeiträumen vorher festlegen, an welchen Tagen Ihr Kind mitisst. Sie können die Tage, ohne Angabe von Gründen, 1 Woche im Voraus verschieben.

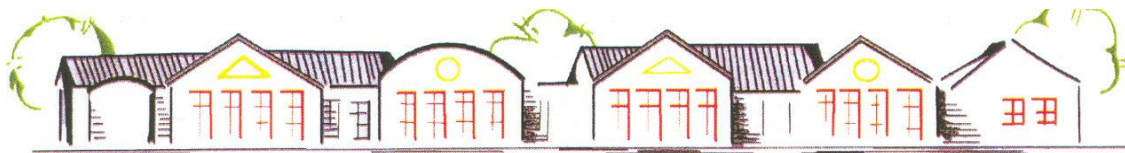
So können wir besser den Personaleinsatz und die Essensmenge planen.

Um die Zeiträume festzulegen, benötigen wir Ihren Bedarf. Bitte kreuzen Sie dafür auf dem beiliegenden Fragebogen die, für Sie zutreffenden, Zeiten an.

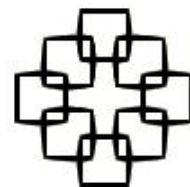
Der Fragebogen muss ausgefüllt bis spätestens 10.03.21 abgegeben werden.

Ihr Team der Kita MNW





EVANGELISCHE KINDERTAGESSTÄTTE MARTIN - NIEMÖLLER - WEG



Fragen und Antworten:

Muss mein Kind mitessen?

- *Nein, Sie können es auch früher abholen. Die Wochentage für das Mittagessen müssen rechtzeitig bekannt sein.*

Kann ich mein Kind am Nachmittag nochmal bringen?

- *Nein, dies ist nach dem neuen Kita-Gesetz nicht mehr möglich.*

Kann ich zwischen den Betreuungs-Zeiten wechseln, wenn z. B. die 7 Stunden nicht mehr reichen?

- *Hierzu muss rechtzeitig ein Antrag auf eine 10-Betreuung bei der Kita-Leitung gestellt werden. Falls alle Plätze belegt sind, kommen Sie auf eine Warteliste.*

Muss ich für die 7-Stunden-Betreuung in Krippe und Kindergarten berufstätig sein?

- *Nein, die 7 Stunden sind nicht an eine Berufstätigkeit gekoppelt.*

Ab wann zählen die Stunden des gebuchten Betreuungs-Zeitraums?

- *Die Zeiträume werden von der Kita festgelegt auf Grundlage der Bedarfs-Abfrage. Beispiel: Wenn die 7 Stunden zwischen 7:15 und 14:15 Uhr liegen, dürfen Sie Ihr Kind nicht vor 7:15 Uhr bringen und nicht nach 14:15 Uhr abholen. Sie müssen sich an den gebuchten Betreuungs-Zeitraum halten.*

Muss mein Kind die gesamte 7- bzw. 10-Stunden-Betreuung anwesend sein?

- *Nein, Sie können Ihr Kind in der gebuchten Betreuungs-Zeit (7 bzw. 10 Stunden) individuell bringen und holen, außer während der Mittagessens-Zeit. Es kann aber nicht länger bleiben.*

Kann ich eine 10-Stunden-Betreuung buchen und mein Kind nur 7 Stunden bringen?

- *Nein. Die 10-Stunden-Betreuung steht ganztags berufstätigen Eltern zu und werden auch nur an diese mit Nachweis vergeben. Falls Sie Ihr Kind immer nach 7 Stunden holen, verfällt der Anspruch auf eine 10-Stunden-Betreuung.*

Muss mein Kind jeden Tag die gleiche Stundenzahl anwesend sein?

- *Nein, dies kann mit Absprache individuell geregelt werden. Aus pädagogischen Gründen ist ein regelmäßiger Kindergarten-Besuch wünschenswert.*

Was ist, wenn mir nur an einem Tag in der Woche die 7 Stunden wegen Berufstätigkeit nicht reichen?

- *Dann erhalten Sie, sofern vorhanden, eine 10-Stunden-Betreuung, da Sie an einem Tag der Woche die 7 Stunden überschreiten.*

Was ist, wenn ich plötzlich länger arbeiten muss und die 7-Stunden-Betreuung dafür nicht ausreicht?

- *Dies geht nicht mehr, da die Betreuungs-Zeiten fest vergeben sind und das neue Kita-Gesetz dies nicht zulässt. Ihr Kind kann nicht spontan, außerhalb Ihres gebuchten Betreuungs-Zeitraums, länger bleiben.*

Was ist, wenn mein Kind spontan mitessen muss, aber es bleibt innerhalb der 7-Stunden-Betreuung?

- *Bei rechtzeitiger Bekanntgabe kann Ihr Kind mitessen, muss aber vor Ablauf der Betreuungs-Zeit abgeholt werden.*

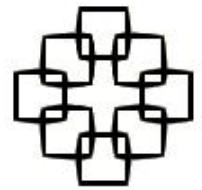
Welche Kosten entstehen für uns als Eltern?

- *Für die Betreuung ab dem 2. Lebensjahr entstehen lediglich die Kosten für das Mittagessen (2,50 € pro Essen) plus 3,00 € Frühstücksgeld im Monat. Für Kinder unter 2 Jahren wird der Beitrag von der Kreisverwaltung, je nach Familien-Einkommen, zusätzlich berechnet.*





EVANGELISCHE KINDERTAGESSTÄTTE MARTIN - NIEMÖLLER - WEG



Name des Kindes: _____

Bedarfsabfrage zum Kita-Zukunfts-Gesetz RLP 2021

Wir benötigen einen 7-Stunden-Betreuungs-Zeitraum:

Nur eine Antwort ankreuzen.

- 7:15-14:15 Uhr
- 7:30-14:30 Uhr
- 7:45-14:45 Uhr

Wir benötigen ein/kein Mittagessen:

Nur eine Antwort ankreuzen.

- Mit Mittagessen
- Ohne Mittagessen (Kind muss vor dem Essen geholt werden)

Wir benötigen einen 10 Stunden-Betreuungs-Zeitraum inkl. Mittagessen:

Nur eine Antwort ankreuzen.

- 7:00-17:00 Uhr
- 7:15-17:15 Uhr

Fragen/Bemerkungen/Wünsche:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

